

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-196-04 50.0 Le 20.10.2004 Sozialamt Hans-Ulrich Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.11.2004 Hauptausschuss						
11.11.2004 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Übergangsregelung zur Erledigung von Aufgaben nach dem BSHG						

Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz über eine Übergangsregelung zur Durchführung von notwendigen Aufgaben nach dem BSHG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung mit dem grundsätzlichen Inhalt gemäß Muster des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. September 2004 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Beschlussbegründung:

Die Begründung ergibt sich aus § 1 Zielsetzung der Vereinbarung sowie der notwendigen Bearbeitungszeiträume bis zum Abschluss und der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterlagen an den Landkreis aus der Tätigkeit der Stadt Vetschau als Delegationsgemeinde für den Landkreis bis zum 31.12.2004. Da mit den gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der Sozialreformen das BSHG und demzufolge die kreisliche Delegationssatzung nicht mehr gelten, macht sich für den Zeitraum bis zum Abschluss der Arbeiten eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Die Aufgabenerledigung für diese Übergangszeit von voraussichtlich einem Monat zahlt der Landkreis die personellen und sachlichen Aufwendungen in Höhe von 1/12 des für 2004 festgelegten Abschlags (3.249,00 Euro).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister